



Schutzkonzept TennisArena

Version 14.0

Gültig ab 20. Dezember 2021

COVID-19-Beauftragter

Markus Blöchliger / 079 248 63 74

center@tennisarena.ch

Schutzkonzept für die TennisArena unter COVID-19

Version 14.0 vom 20.12.21, gültig ab 20.12.21

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben / Empfehlungen in der TennisArena für die Tennishalle und die Aussenplätze gelten.

Für den Gastro-Bereich (Restaurant Rümispitz) gelten eigene Schutzbestimmungen.

Vorgaben Spielbetrieb Aussenplätze des TennisArena

- Für die Nutzung der Aussenplätze gilt keine Zertifikatspflicht. Sie stehen allen Personen offen.
- Es gelten die allgemeinen Vorgaben des BAG.
- Die Buchung der Plätze erfolgt wie bisher über das Onlinerreservationssystem.

Vorgaben Spielbetrieb und Veranstaltungen/Zertifikatspflicht in der TennisArena

- Für alle Tennisspielenden (ausser den untenstehenden Ausnahmen) gilt zum Eintritt in die Tennisanlage und zum Tennis spielen in Innenräumen 2G+ (gültiges Testzertifikat oder Genesungs-/impfzertifikat nicht älter als 120 Tage).
- Folgende Ausnahmen bestehen betreffend der Zertifikatspflicht:
 - Für Personen welche jünger als 16 Jahre sind
 - Für angestellte MitarbeiterInnen der TennisArena
- **Spontanbuchungen in der TennisArena können seit dem 13. September 2021 nur von Personen mit einem Covid Zertifikat vorgenommen werden.**
- Seit dem 13. September sind alle registrierten Nutzer des Onlinerreservationssystems des Tenniszentrums TennisArena für die Tennishalle gesperrt. Sobald ein Nutzer sein Covid Zertifikat als PDF an jenny.gasser@tennisarena.ch geschickt hat, wird er für die Tennishalle wieder freigeschaltet.
- Die platzbuchende Person ist verantwortlich, dass der/die Mitspieler über ein Covidzertifikat verfügen
- In den Innenräumen der TennisArena gilt weiterhin die Maskenpflicht (ausgenommen beim Tennis spielen)
- Im Eingangs- und Aufenthaltsbereich ist sind die Abstände von 1.5m, wenn immer möglich einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Vorgaben/Empfehlungen Trainingsbetrieb in der TennisArena

- Es gelten für den Trainingsbetrieb der Tennisschulen die Vorgaben des BAG sowie die Vorgaben/Empfehlungen der TennisArena
- Bei Betreten der TennisArena (Eingangsbereich, WC Anlagen, Garderoben) besteht weiterhin eine Maskenpflicht für Personen, die älter als 12 Jahre sind.
- Wir empfehlen, dass wenn immer möglich die Kinder/Erwachsenen umgezogen ins Training kommen.
- **Eltern ohne Covidzertifikat dürfen ihre Kinder nicht in die Tennishalle begleiten. Die Trainer der Tennisschulen können die Zertifikate der anwesenden Eltern überprüfen.**

COVID-19-Beauftragter TennisArena / Markus Blöchliger / 079 248 63 74

Elsau, 20. Dezember 2021